

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1912

29 (30.1.1912) Viertes Blatt

6. Dentich, Ernst, Chauffeur von Stambol, wegen Uebertretung der Kraftfahrzeugverordnung. 7. Stiegler, Hermann, Tagelöhner von Finsterwalde, wegen Betrugs. 8. Wengenbach, Josef, von Schellbronn, wegen Betrugs. 9. Wader, Katharina, Kellnerin von Burgbäusen, wegen Gewerbsunterschied.

Schwurgericht. Der Ruffheimer Mord vor dem Schwurgericht.

× Karlsruhe, 29. Januar.
Ein schweres Verbrechen, das im August vorigen Jahres verübt wurde, soll jetzt seine Sühne durch den Urteilspruch des Schwurgerichts finden. Es handelt sich um einen Mord, verübt an der 33 Jahre alten geschiedenen Ehefrau Mina Zweder geborene Lang in Ruffheim. Der Mordtat beschuldigt ist der 26 Jahre alte ledige Schlosser Friedrich Wilhelm Hager aus Ruffheim.

Die Vorgeschichte zu diesem Mordprozeß hat lange Zeit die Öffentlichkeit beschäftigt und bei der Schwurigkeit, des Täters habhaft zu werden, zu vielfachen Mitteilungen in der Presse geführt, die nicht immer den Tatsachen entsprachen. Eines hat sich allerdings als richtig erwiesen, die Annahme, daß die Zweder auf gewaltsame Weise ihren Tod gefunden haben müßte und daß die Schuld an ihrem Tode den Schlosser Hager treffe. Die in Ruffheim bei ihrer Mutter wohnhafte Mina Zweder wurde am 10. August v. J. ermordet. Sie war an jenem Tage von dem Hager, mit dem sie schon längere Zeit heimlicher Weise ein Liebesverhältnis unterhielt, in den Gernersheimer Wald auf Huttenheimer Gemarkung bestellt worden und von dort nicht mehr zurückgekehrt. Die Nachforschungen der Angehörigen der Zweder über deren Verbleib hatten keinen Erfolg. Man nahm deshalb in Ruffheim allgemein an, daß der Vermissten etwas zugefallen sei. Bei ihrem Weggang von zu Hause habe die Zweder zwei Säcke bei sich, da sie vor ihrem Zusammenreffen mit dem Hager im Gernersheimer Wald Holzäpfel suchen wollte. Da im Lauf der Nacht vom 10. auf 11. August Frau Zweder nicht nach Hause kam, wurde am nächsten Tage eine allgemeine Suche in der Umgegend von Ruffheim nach ihr veranstaltet. Dabei fand man zunächst den Oberrock, welchen die Zweder getragen hatte, ohne aber eine weitere Spur von derselben entdecken zu können. Am Tage darnach wurde am Rheindamme eines ihrer Säcke und kurze Zeit später auch das zweite Säckchen gefunden. Ein weiterer Fund von Bedeutung wurde am 13. August gemacht, indem zwei Männer an der Spitze eines Rudens im sogenannten Ruffheimerweiher — einem Fischweiher — eine Schürze hängen sahen, die sich später als das Eigentum der vermissten Zweder erwies. All diese Funde deuteten darauf hin, daß der Zweder etwas postert sein müsse, daß sie einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei und ihre Leiche sich wahrscheinlich in dem sogenannten Weiher befände. Es wurde deshalb der Ruffheimerweiher wiederholt durchsucht, und zwar am 14. und 15. August. Die Wühlung des Weihers wurde noch an verschiedenen Tagen fortgesetzt und war auch schließlich von Erfolg begleitet, denn am 28. August wurde in der Tat die Leiche der Zweder jutage gefördert und durch die Männer, welche die Aufsuchung vorgenommen hatten, an Land gebracht. Mit der Leiche war auch ein großer Sack aus dem Wasser gezogen worden. Es zeigte sich, daß in diesem Sack die Leiche eingepackt gewesen war, und nur dadurch aus demselben herauskam, weil durch die Instrumente, mit welchen man den Weiher durchsucht hatte, der Sack auf der einen Seite aufgerissen wurde. Die Leiche war nur mit einem Hemde und einer schwarzen Jacke bekleidet und trug um den Hals ein Kopftuch, das fest zusammengeknüpft war. Unter diesem Tuche fand man eine fest um den Hals geschlungene Schnur. Außerdem waren die Beine der Leiche zusammengebunden. Am Halse zeigten sich Spuren harter, mit großer Gewalt vorgenommener Würigungen. Dieser Befund deutete darauf hin, daß die Zweder erstickt worden war, daß ihr der Täter dann den Hals noch mit einer Schnur vollständig zugug und darnach die Leiche in den Sack tat, um diesen dann, beschwert mit daran gebundenen Steinen in dem Weiher zu versenken. Die Annahme, daß Frau Zweder auf die beschriebene Weise ihr Leben verloren, also den Erstichtungsstod erlitten hatte, fand ihre Bestätigung durch die gerichtsarztliche Untersuchung.

Die auf so schreckliche Weise ums Leben gekommene Mina Zweder hatte ihren Wohnsitz in Ruffheim. Sie wohnte, wie schon angedeutet, bei ihrer Mutter und fristete sich ihren Lebensunterhalt durch den Handel mit Eier, Butter und Obst. Sie besuchte hauptsächlich die Wochenmärkte zu Gernersheim. In früheren Jahren hatte sie ein Liebesverhältnis mit einem gewissen Friedrich Siegel aus Ruffheim, der der Vater eines von ihr außerehelich geborenen Kindes ist. Dieses Liebesverhältnis sollte zu einer Heirat führen. Es kam aber nicht dazu, da Siegel noch ehe er diesen Entschluß ausführen konnte, erkrankte und starb. Später lernte die Zweder den Landwirt Zweder in Ruffheim kennen und verheiratete sich mit demselben im Jahre 1903. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor. Die Eheleute lebten jedoch nicht glücklich miteinander, da Zweder wiederholt mit dem Strafgeset in ernstlichen Konflikt geriet und des öfteren gerichtlich bestraft werden mußte. Das letzte gegen ihn wegen Urkundenfälschung und Betrug erlassene Urteil lautete auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis. Während sich der Chemann Zweder zur Verbüßung dieser Strafe im Gefängnis befand, wurde die Zweder wiederum Mutter. Nach Lage der Dinge war mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Zweder nicht der Vater dieses Kindes, eines Mädchens sein konnte. Als er später hieron erfuhr, reichte er eine Ehescheidungsklage ein bei dem hiesigen Landgericht. Die Frau erhob Gegenklage. Das Gericht kam schließlich zu der Entscheidung, daß es zu Beginn des Jahres 1911 die Ehe aus beiderseitigem Verschulden schied. Man nahm schon damals an, daß die Zweder in Beziehungen zu Hager stand. Das Liebesverhältnis zwischen beiden, so heimlich es betrieben wurde, war doch rufbar geworden. In Ruffheim sprach man viel darüber und besonders die Leute, die glauben immer alles genau zu wissen, schrieben Hager die Vaterschaft des von der Zweder geborenen Mädchens zu. Man bezeichnete den Hager auch als den Vater des von der Zweder im August v. J. zu erwartenden Kindes. Mit der Möglichkeit, daß Hager der Vater dieser beiden Kinder ist, kann allerdings gerechnet werden; als bestimmt darf man aber annehmen, daß er der Vater des Kindes ist, welches nach ärztlichem Gutachten gesund geboren worden wäre, wenn durch die Mordtat die Zweder ihr Leben nicht hätte einbüßen müssen.

Es konnte für Hager daher kein Zweifel darüber bestehen, daß er mindestens für das zu erwartende Kind zu sorgen hätte. Dazu scheint er aber nach allem, was man im Ort von ihm sprach, nicht geneigt gewesen zu sein, ebensowenig wie er Lust dazu hatte, die geschiedene Zweder mit ihren 3 kleinen Kindern zu heiraten.

Daß er nie eine Heiratsabsicht befaß, geht schon daraus hervor, daß er mit einem in Mannheim bediensteten Mädchen ein ernstes Liebesverhältnis unterhielt. Diesem Mädchen gegenüber hatte er sich auch des öfteren dahin geäußert, daß nur es seine Frau werden würde. Hager wußte deshalb die Zweder los werden und sich auch gleichzeitig aller Verpflichtungen entledigen, welche ihm aus seiner Vaterschaft bevorstanden. In diesem Vorhabe scheint er auch noch durch seine Mutter gestärkt worden zu sein, die sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Ehe mit der Zweder aussprach. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür — und auf sie stützt sich die Anklage —, daß der Angeklagte sich lange Zeit mit dem Gedanken trug, die Zweder aus dem Wege zu räumen und daß er diese Tat erst nach reiflicher Ueberlegung ausführte. Belastend nach dieser Seite hin sind die Widersprüche in den Angaben des Hager, die er während der Voruntersuchung machte, indem er zuerst alles leugnete, dann verschiedene Vorgänge, die nicht zu bestreiten waren, schließlich zugab, und später die ihm zur Last gelegte Tat als einen harmlosen Streit hinzustellen suchte, der durch die Zweder veranlaßt worden sei. Sie soll nach seinen Behauptungen gegen ihn geschlagen und getraßt haben, worauf er sie am Halse gepackt und gebückt habe. Dadurch könne nach den Angaben des Angeklagten der Tod wohl eingetreten sein, den er nicht beabsichtigt habe. Daß er die Leiche in den Weiher versenkte, konnte Hager nicht bestreiten.

Nach jenem für die Zweder so verhängnisvollen Ausgang ihres Zusammenreffens mit dem Geschiedenen am 10. August kehrte Hager gegen Abend nach Ruffheim zurück. Er unterhielt sich im Laufe des Abends mit Bekannten in harmloser Weise und begab sich auch noch in ein Wirtshaus, in dem er sich im Kreise verschiedener Personen längere Zeit aufhielt. In anderen Tagen betätigte er sich gleichfalls an der Suche nach der vermissten Frau Zweder. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß sich nicht sofort der Verdacht gegen ihn richtete. Sein Gewissen schlug ihm aber doch, denn in der Nacht vom 13. auf 14. August verschwand er aus Ruffheim. Jetzt regte sich auch der Verdacht der Vaterschaft gegen ihn und die Annahme, daß er die Zweder beseitigt habe, wurde noch verstärkt, als man erfuhr, daß der Angeklagte einige Zeit vor der Verübung des Verbrechens sich in der Apotheke in Graben durch einen auf den Namen des Bürgermeisters von Ruffheim gefälschten Brief sich ein größeres Quantum Strichmännchen verschaffen versucht hatte, das, wie man in Ruffheim allgemein annahm, dazu hätte dienen sollen, die Zweder zu vergiften. Von Ruffheim wendete sich Hager, der auf seinem Fahrrad die Flucht ergriffen hatte, zunächst nach Mannheim und von dort nach Ludwigshafen. Er begab sich dann wieder nach Mannheim zurück und fuhr nach wenigen Tagen mit der Bahn nach Leopoldshöhe. Von dort reiste er in die Schweiz und hielt sich zuerst in Zürich und später in Basel auf. Dort verließ er bis zum 24. August, um sich dann nach Winterthur zu begeben. In dieser Stadt fand er bei einer größeren Firma Beschäftigung. Sein Aufenthalt in der Schweiz wurde dadurch ermöglicht, daß er von Winterthur aus einen Brief an seine Eltern in Ruffheim schrieb. Am 2. September konnte Hager verhaftet werden. Bald darauf erfolgte seine Auslieferung aus der Schweiz an die badische Behörde.

Der Zutrag zur Verhandlung ist besonders aus dem aus der Heimatgemeinde des Angeklagten, aus Ruffheim, sehr stark.

Die Sitzung eröffnete 9¼ Uhr Landgerichtsdirektor Dr. Döller. Als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungierte Staatsanwalt Dr. Rudmann. Die Verteidigung des Angeklagten führt Rechtsanwalt Fischer. Nach Bildung der Geschworenenbank, die mit Rücksicht auf die dreitägige Verhandlungsdauer um zwei Ersatzgeschworene verstärkt wurde, konnte in die Verhandlung eingetreten werden.

Hager ist am 28. Juli 1885 in Ruffheim geboren. Der Angeklagte wurde zunächst über seine persönlichen Verhältnisse vernommen. Aus seinen Angaben ging hervor, daß er in Ruffheim aufgewachsen ist und dort die Schule besucht hat. Nach der Schulentlassung kam Hager zu dem Schlossermeister Jäger in Mühlburg in die Lehre. Er beendete auch dort seine Lehre und arbeitete dann später als Geselle in Ludwigshafen, Karlsruhe und Mannheim. In Ludwigshafen unterhielt er mit einer gewissen Hornbach ein Liebesverhältnis. Das Mädchen befaßte keine Herrschaft, und Hager nahm die notwendigen Gegenstände in Verwahrung. Er wurde deshalb vom Schöffengericht Ludwigshafen wegen Begünstigung bestraft. Der Angeklagte erhielt noch weitere gerichtliche Strafen wegen Unterlassung und Körperverletzung. Diese Urteile wurden alle verlesen, hauptsächlich zur Kennzeichnung der Wahrheitsliebe des Hager, der in diesen Angelegenheiten stets geübelt hatte, obwohl die Beweise gegen ihn sprachen und er stets überführt wurde. Im Jahre 1907 kehrte der Angeklagte nach Ruffheim zurück und machte sich dort selbständig. Er richtete sich eine Werkstatt ein und trieb einen Handel mit Herden und Oesen. Mit der Zweder wurde er dadurch bekannt, daß diese bei ihm einen Herd kaufen wollte.

Auf die Frage des Präsidenten, wann er zu der Zweder in nähere Beziehungen getreten sei, erklärte Hager, es sei dies Mitte 1910 geschehen. Der Wahrheit entspricht diese Angabe nicht, denn es war ein offenes Geheimnis in Ruffheim, daß Hager der Vater eines Mädchens war, das diese vor 1910 geboren hatte. Der Angeklagte bestritt dies, räumte aber ein, der Vater des Kindes zu sein, mit dem die Zweder ging zur Zeit ihrer Ermordung. Hager mußte auch zugestehen, daß er sein Verhältnis mit der Zweder in Ruffheim nach Möglichkeit zu verheimlichen suchte. — Präs.: Was haben Sie nun auf die schwere Anklage, einen Menschen ermordet zu haben, zu erwidern? Angekl.: Ich habe nie den Vorhabe gehabt, sie zu töten. Ich gebe wohl zu, daß ich an ihrem Tode schuld bin. Die Zweder hat mir einige Tage zuvor geschrieben, sie brauche Geld. Ich traf auch mit ihr zusammen und gab ihr etwas Geld. Sie verlangte aber noch mehr. Ich schrieb ihr deshalb, sie solle am Abend des Donnerstags (10. August) zu mir auf den Tobackacker meiner Eltern kommen, ich wollte mit ihr sprechen. Ich wartete auf sie, da sie aber nicht kam, begab ich mich auf den Heimweg. Am Gernersheimer Walde traf ich mit der Zweder dann doch noch zusammen. Ich sagte ihr, ich hätte kein Geld. Sie machte mir darüber Vorwürfe und beschuldigte mich auch, mit anderen Frauenzimmer Beziehungen zu haben. Ich sagte ihr, das sei nicht wahr und, wenn sie mir noch einmal so etwas vorwerfe, schlage ich ihr ins Gesicht. Daraufhin gab mir die Zweder einen Schlag ins Gesicht und trugte mich. Ich ärgerte mich darüber und packte die Zweder am Halse. Ich würgte sie etwas und schüttelte sie. — Präs.: So harmlos soll dieser Vorgang gewesen sein?

Angekl.: Ich habe nichts anderes getan. Als ich die Zweder schüttelte, ist sie plötzlich zu Boden gefallen. Ich habe ihr dann einen Sack, den ich bei mir

hatte, unter den Kopf gelegt, um dann in der Nähe nach Wasser zu suchen. — Präs.: Sie hatten damals keinen Sack bei sich. Wie zeugen bestätigen, haben Sie Ihren Sack erst später geholt. — Angekl.: Ich hatte einen Sack bei mir. Nach dem Austritt wollte ich zuerst nach Hause und sagen, was vorgefallen ist. Unterwegs beschloß ich aber, wieder umzukehren. Wie ich in den Wald kam, sah ich einen Bekannten. Der sagte mir: „Du unten liegt ein Frauenzimmer. Die Person hat etwas zu mir gesagt, ich habe sie aber nicht verstanden.“ — Präs.: „Wer war der Mann?“ — Angekl.: „Der Schiffer Georg Bader, den ich von Ludwigshafen kenne.“ — Präs.: „So, der Schiffer Bader, den man in der ganzen Welt nicht gefunden hat?“ — Angekl.: „Ich habe den Bader getroffen. Ich sagte ihm, was vorgefallen war und frug ihn, was ich machen solle. Er sagte, wenn sie tot ist, werfen wir die Leiche in den Sack und werfen sie in den Weiher. Wir fahren mit einem Ruden ein Stück hinein und versenken die Leiche, nachdem wir sie mit Steinen beschwert haben. Dann kommt sie nicht mehr heraus. Das talent wir dann auch.“ — Präs.: „Wie durch ärztliche Untersuchung festgestellt wurde, muß die Zweder fürchterlich und in geradezu diehmächtiger Weise gemüht worden sein. Es kann also von einem bloßen Würigen gar keine Rede sein. Sie haben die Zweder töten wollen und was Sie uns über den Vorgang am Abend des 10. August darten, zeigt, daß Sie ein verlogener Mensch sind. Dafür spricht auch ihr Verhalten in der Voruntersuchung. Zuerst hoben Sie alles geleugnet, dann haben Sie sich in Widersprüche verwickelt und unter dem Zwang der Beweise haben Sie nach und nach Einräumungen gemacht. Sie haben früher auch behauptet, daß Sie dazu gekommen seien, wie die Zweder mit einem Ihnen unbekanntem Manne gerungen habe, und daß dieser am Tode der Zweder schuld sei. Sie konnten begrifflicherweise diese Darstellung später nicht mehr aufrecht erhalten. Sie geben zu, daß Sie den Brief an die Zweder geschrieben, Sie bestreiten aber, daß Sie sie auf Donnerstag, den 10. August, abends, bestellt haben. Warum haben Sie denn die verschiedenen Angaben gemacht.“ — Angekl.: „Ich habe mich herausreden wollen, damit man mich nicht des Todes an der Frau Zweder beschuldigt.“ — Präs.: „Sie haben die Zweder nicht nur gemüht, Sie haben ihr mit der Schnur auch den Hals zugug.“ — Angekl.: „Ich habe der Zweder nur einen Stein um den Hals binden wollen, um die Leiche zu beschweren.“ — Präs.: „Wenn Sie nur das hätten tun wollen, dann wäre es doch nicht nötig gewesen, die Halsweite der Zweder von 32 Zentimeter auf 24 Zentimeter einzunähren. Sie hatten, wie die Anklage annimmt, schon lange die Absicht, die Zweder zu ermorden. Dafür spricht der Brief vom 27. März. Sie haben mit diesem Brief, den Sie mit dem Namen des Bürgermeisters von Ruffheim unterschrieben, sich angeblich zur Lösung eines Fuchses 250 Gramm Strichmännchen in der Apotheke zu Graben verschaffen wollen. Durch das Gutachten des Schriftsachverständigen ist nachgewiesen, daß dieser Brief von Ihrer Hand herrührt. Haben Sie den Brief geschrieben?“ — Angekl.: „Ja wohl.“ — Präs.: „Jetzt geben Sie also zu, den Brief geschrieben zu haben. Bisher leugneten Sie es. Warum haben Sie den Brief geschrieben?“ — Angekl.: „Ich habe einen Fuchs oder Marder nachgeschickt; ich weiß es nicht mehr.“ — Präs.: „Die Anklage nimmt an, daß Sie die Zweder vergiften wollten, um sie nicht heiraten und für die Alimentation der beiden Kinder von Ihnen nicht aufkommen zu müssen. Ihre Eltern waren gegen die Heirat und Ihre Mutter hat auf einmal die Zweder geschlagen. Sie soll auch einmal zu Ihnen gesagt haben, Sie sollen die Zweder in den Rhein werfen. Sie dachten, man beseitigt die Zweder, wirft sie ins Wasser und dann ist sie erledigt.“ — Angekl.: „Niemals.“ — Präs.: „Sie haben die Zweder wiederholt an abgelegene Orte bestellt. Sie kam aber nicht, weil sie, wie sie sich gegenüber verschiedenen Leuten äußerte, Angst vor Ihnen hatte. Sie schreiben ihr dann einen Brief, in welchem Sie sie auf den Abend des 10. August bestellten und ihr darin mitteilten, daß Sie ihr 60 M geben wollten und daß ihr Mann sie verlagern wolle und Sie in dieser Angelegenheit als Zeuge vernommen werden sollen. Dieser Brief tat seine Wirkung, und die Zweder erschien an der von Ihnen bezeichneten Stelle, die als einer der einsamsten Plätze jener Gegend bezeichnet wird.“ — Angekl.: „Ich habe die Zweder nicht auf einen bestimmten Tag bestellt und in dem Briefe auch nicht solche Dinge behauptet.“ — Präs.: „Das Gegenteil wird durch Zeugen nachgewiesen werden.“

Damit war das Verhör des Angeklagten beendet. Es folgte nun die Erstattung der Gutachten. Medizinalrat Dr. Oberle und Bezirksarzt Dr. Böttcher gaben nähere Darlegungen über den Leichensund und den Sektionsbefund bei der Zweder. Aus ihren Angaben ging hervor, daß die Zweder kurz vor ihrer Ermordung stand, und daß das zu erwartende Kind lebensfähig war. Der Tod der Zweder ist durch Erstichung erfolgt, und zwar durch Erwürgen. Es ist anzunehmen, daß die Frau zuerst erdumt und dann ins Wasser geworfen wurde.

Als Sachverständiger wurde auch der Chemiker und Schriftsachverständige Dr. Popp aus Frankfurt a. M. gehört. Er hatte festgestellt, daß die Haare, die in dem großen Sack gefunden wurden, Haare der in dem Sack eingebundenen Frau Zweder waren. Er hatte in einem früheren Gutachten sich auch über die Prüfung der Schrift des Angeklagten geäußert. In seinem Gutachten war der Sachverständige zu der Ansicht gelangt, daß der mit dem Namen des Ruffheimer Bürgermeisters unterzeichnete, an die Apotheke in Graben gerichtete Brief, in dem ein größeres Quantum Strichmännchen verlangt wurde, von der Hand des Angeklagten herrührte. Dies wurde heute vormittag auch bestätigt, durch den Angeklagten selbst, der nun zugab, der Verfasser jenes Briefes zu sein.

Die um 4 Uhr beginnende Zeugenvernehmung war zunächst der Vergangenheit des Hager gewidmet. In der Schule zeigte er sich als ein mittelmäßiger, aber als ein fleißiger Schüler. Auch in der Lehre entwickelte er sich anständig und fleißig. Weniger günstig lautete die Beurteilung des Hager, die seine spätere Arbeitgeber in Mannheim und Ludwigshafen über ihn als Geselle fällten. Er wurde als ein frecher, jahrbüßiger, unzuverlässiger und auch als unehrlicher Mensch geschildert. War er in bezug auf seine Arbeitsfähigkeit brauchbar, so wollte ihn keiner seiner Meister wegen der ihm eigenen unersüßlichen Eigenschaften längere Zeit behalten. Wiederholt kam es vor, daß Hager seine Arbeitgeber, wenn er von ihnen wegen unzulänglicher Arbeit zur Rede gestellt wurde, bedrohte. Einmal ging er sogar auf einen Meister los, um mit dem geschwungenen Hammer los.

Im Verlaufe der Untersuchung machte Hager geltend, daß er an epileptischen Anfällen und Krämpfen leide. Er vermochte dafür aber keine Beweise zu erbringen. Nur eines konnte durch den Lehmeister des Angeklagten bestätigt werden, daß dieser nach schwerer Arbeit hin und da Schwindelanfälle hatte. Mit den angeblichen epileptischen Anfällen operierte Hager auch bei der militärischen Musterung. Er legte dabei eine schriftliche Bestätigung seines Lehrrern Fabry vor über die Schwindelanfälle während der Lehrzeit. Es gelang ihm, auf diese Weise die Befreiung vom aktiven Militärdienst zu erzielen. Sehr bezeichnend für das Verhalten und den Charakter des Hager waren die Angaben verschiedener Zeugen. Vom letzten Schwurgericht war ein gewisser Hartorn wegen Folschlags verurteilt worden. Zu Angehörigen des Hartorn äußerte sich Hager: „Euer Sohn war dumm, daß er gestanden hat. So dumm wäre ich nicht. Ich bin geistiger als die Herren in Karlsruhe. Wenn ich etwas mache, leugne ich.“ Während seines Aufenthalts in der psychiatrischen Klinik in Freiburg, wo er zur Beobachtung seines Geisteszustandes untergebracht war, suchte Hager zwei Wärter zu bestimmen, ihm zur Flucht beihilflich zu sein. Er erbat sie ihnen, daß er in der Schweiz 14 200 M Vermögen angesetzt habe. Er versprach den Wärtern eine große Belohnung, wenn sie ihm ein Entkommen ermöglichten. Die Wärter ließen sich darauf begrifflicherweise nicht ein. Auch hier im Gefängnis dachte der Angeklagte an Flucht. Er suchte zu diesem Zwecke ein Eisenstäbchen und Stahldraht zu erlangen. Dazu mußte er sich mit Mitgefängenen in Verbindung setzen. Er schraubte, um dies zu können, das Gassrohr in seiner Zelle ab. Ein Wärter erwischte ihn bei dieser Arbeit und entfernte darauf die Gasleitung vollständig aus der Zelle Hagers. Dieser machte nun verschiedene Versuche, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten. Er ließ zu diesem Zwecke verschiedene Kästchen aus seinem Zellenfenster an einer Schnur in den Hof hinunter, in denen er sich ein Brot ausgab, oder megen Körperverletzung inhaftiert sei. Wie die Gefängnisbeamten angaben, mußte der Angeklagte einen Kästchen dem dem Gefängnisverwalter das Frühstücksbrot bringt. 1000 M und ein Motorrad versprach er ihm, wenn er ihm ein Eisenstäbchen und einen Stahldraht verschaffe. Er forderte den Wärter auf, ihm in der frühe diese Gegenstände an eine Schnur zu binden, die er in den Hof hinunterlasse. Damit die Schnur gesehen werde, binde er ein Stückchen weißes Papier daran. Ein weiterer Kästchen war an den Aufscher gelehrt. In einem „Freunde und Schicksalsgenossen“ überschriebenen Kästchen wendete sich Hager an die in dem Kästchen befindlichen Gefangenen und ersuchte sie, ihm einen Löffel und ein Messer an eine Schnur anzubinden, die er hinunterlasse. Die Kästchen wurden alle entdeckt und abgehakt. Außer der Gasleitung hatte Hager in seiner Zelle auch das Fensterloch und das Fensterloch zerstört. Einmal Tages bekam der Angeklagte einen Wutanfall, bei dem er alles in seiner Zelle zusammenwarf. Als man die nötigen Maßregeln zu seiner Verbüßung traf, stellte sich sofort heraus, daß Hager kumuliert hatte.

Durch verschiedene Zeugen wurde festgestellt, daß die Zweder eine ehrliche und fleißige Person war. Was ihr zum Vorwurf gemacht werden konnte, war die Tatsache, daß sie, als ihr Mann eine längere Gefängnisstrafe verbüßte, zu einem gewissen Wechler in Beziehungen stand und, als Zweder eine zweite größere Strafe erhielt, während seiner Gefangenschaft ein Liebesverhältnis mit Hager unterhielt, das, wie schon mitgeteilt, nicht ohne Folgen blieb. Zweder reichte deshalb gegen seine Frau eine Ehescheidungsklage ein. Die Ehe wurde auch geschieden nach dem Urteil des Landgerichts, aber wegen Verschuldens beider Teile. Der als Zeuge vernommene Chemann Zweder sagte übrigens nichts Unangenehmes über seine frühere Ehefrau. Er bezeichnete sie als fleißig und ordentlich. Er gab auch an, daß seine Frau ihm erklärt habe, Hager sei der Vater der im März 1910 geborenen Mina. Der Postagent aus Ruffheim behauptete, daß am 9. August die Zweder einen Brief aus Ruffheim bekommen habe, der, wie er später hörte, von Hager war. In der Tat hatte Hager einen Brief an jenem Tage an die Zweder aufgegeben. In jenem Briefe wurde nach der Erzählung der Zweder verlesen, heute als Zeugen gehörten Frauen gegenüber diese von Hager auf den Abend des 10. August an eine bestimmte Stelle in den Gernersheimer Wald bestellt, ihr 60 M für den Hauszins vorzulegen und mitgeteilt hat, daß er ihr einen Brief ihres früheren Mannes zeigen werde, der sie verlagern wolle. Die Zweder war neugierig genug, den Inhalt dieses Briefes kennen lernen zu wollen. Das sollte ihr denn auch zum Verhängnis werden. Eine Zeugin gab an, daß die Zweder sich bei ihr beschwert habe, weil die Mutter des Hager sie mißhandelt habe. Die Mutter des Angeklagten sei gegen eine Heirat ihres Sohnes mit der geschiedenen Frau gewesen und habe einmal zu diesem Zweck, er solle der Zweder einen Stein um den Hals binden und in den Rhein werfen. Die gleiche Zeugin teilte noch weiter mit, sie sei, nachdem die Zweder verhaftet wurde, zu Hager gegangen und habe ihn gefragt, wo Frau Zweder sei. Hager habe erklärt, er wisse das nicht, und als die Zeugin ihm vorhielt, er hätte der Zweder doch einen Brief geschrieben und sie auf den gestrigen Abend bestellt, sagte er, daß er von einem Briefe nichts wisse, sie solle ihn in Ruhe lassen.

Mehrere Zeugen geben eine Schilderung von der Auffindung der Leiche in dem Weiher und darüber, wo sie am Abend des 10. August die Zweder und den Angeklagten gesehen hatten, sowie darüber, wo der Rock und die Säcke der Frau Zweder gefunden wurden.

Nachdem man den Aufenthalt des Hager in Winterthur ermittelt hatte, wo er sich unter dem Namen Groß aus Mannheim aufhielt, reiste der Kriminalwachmeister Stöcklin von hier in Begleitung des Ruffheimer Briefträgers dahin, um die unter dem Verdacht des Mordes festzunehmende Persönlichkeit festzustellen. Dem Postbeamten gegenüber leugnete der Angeklagte, der geschiedene Hager zu sein. Nachdem ihm der Briefträger gegenübergestellt wurde, konnte er seinen falschen Namen nicht mehr aufrecht erhalten und mußte zugestehen, daß er der Hager sei. Später tat der Angeklagte dem Zeugen Stöcklin gegenüber, noch eine bezeichnende Aeußerung; er meinte: „Mehr als die Haut kostet die Sache nicht.“

Der Angeklagte, der sich während der heutigen Verhandlung sehr teilnahmslos zeigte, ließ die bisherige Beweisaufnahme an sich interessiert vorübergehen. Er richtete kaum eine Frage an einen oder den anderen Zeugen und, wenn er dies tat, so geschah dies nur wegen belangloser Dinge. Um halb 9 Uhr wurde die Sitzung am morgvertag.

Nachdem man den Aufenthalt des Hager in Winterthur ermittelt hatte, wo er sich unter dem Namen Groß aus Mannheim aufhielt, reiste der Kriminalwachmeister Stöcklin von hier in Begleitung des Ruffheimer Briefträgers dahin, um die unter dem Verdacht des Mordes festzunehmende Persönlichkeit festzustellen. Dem Postbeamten gegenüber leugnete der Angeklagte, der geschiedene Hager zu sein. Nachdem ihm der Briefträger gegenübergestellt wurde, konnte er seinen falschen Namen nicht mehr aufrecht erhalten und mußte zugestehen, daß er der Hager sei. Später tat der Angeklagte dem Zeugen Stöcklin gegenüber, noch eine bezeichnende Aeußerung; er meinte: „Mehr als die Haut kostet die Sache nicht.“

Der Angeklagte, der sich während der heutigen Verhandlung sehr teilnahmslos zeigte, ließ die bisherige Beweisaufnahme an sich interessiert vorübergehen. Er richtete kaum eine Frage an einen oder den anderen Zeugen und, wenn er dies tat, so geschah dies nur wegen belangloser Dinge. Um halb 9 Uhr wurde die Sitzung am morgvertag.

Nachdem man den Aufenthalt des Hager in Winterthur ermittelt hatte, wo er sich unter dem Namen Groß aus Mannheim aufhielt, reiste der Kriminalwachmeister Stöcklin von hier in Begleitung des Ruffheimer Briefträgers dahin, um die unter dem Verdacht des Mordes festzunehmende Persönlichkeit festzustellen. Dem Postbeamten gegenüber leugnete der Angeklagte, der geschiedene Hager zu sein. Nachdem ihm der Briefträger gegenübergestellt wurde, konnte er seinen falschen Namen nicht mehr aufrecht erhalten und mußte zugestehen, daß er der Hager sei. Später tat der Angeklagte dem Zeugen Stöcklin gegenüber, noch eine bezeichnende Aeußerung; er meinte: „Mehr als die Haut kostet die Sache nicht.“

Der Angeklagte, der sich während der heutigen Verhandlung sehr teilnahmslos zeigte, ließ die bisherige Beweisaufnahme an sich interessiert vorübergehen. Er richtete kaum eine Frage an einen oder den anderen Zeugen und, wenn er dies tat, so geschah dies nur wegen belangloser Dinge. Um halb 9 Uhr wurde die Sitzung am morgvertag.

Degenfeldstraße 8 ist eine Zwei-Zimmerwohnung, ohne Bad, ab 1. April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

Dumboldstraße 8 sind Wohnungen, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, auf 1. April zu vermieten. Näheres bei **Friseur Förcher**, Ecke Dumbold- u. Eisenweinstraße oder Augustenstr. 32, Büro. Tel. 1636.

Karlstraße 24 ist im Hochgebäude eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör zu vermieten. Zu erfr. im 2. Stock, Vorderb.

Karlstr. 45, 5th., part. schöne 2 Zimmer, mit Küche auf 1. April zu vermieten. Näheres bei **F. Fiedler**.

Ludwig-Wilhelmstraße 16 und **Gewandstraße 14** sind schöne, geräumige 2 u. 3 Zimmerwohnungen per 1. April 1912 zu vermieten. Näheres Ludwig-Wilhelmstraße 16.

Marienstraße 22 ist eine kleine Wohnung von 2 Zimmern und Küche nur an kleine Familie zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

Marienstr. 35, 3. St., Vorderb. 2 Mansardenzimmer mit Küche u. Keller zu M. 210; dazwischen 1 Mansardenzimmer mit Küche u. Keller zu M. 15 per Monat zu verm.

Mariastraße 47 ist im Seitenbau eine 2 Zimmerwohnung mit Küche, auf 1. April zu verm. Näheres bei **W. v. d. ...**

Mariastraße 59, Vorderb., 2. St. 2 schöne Zimmer, Küche, Keller, Mansarde sofort oder später, 1. April zu vermieten. Näheres dafelbst.

Philippstr. 15 sind schöne 2 Zimmerwohnungen per 1. April zu vermieten. Näheres beim Eigentümer **W. v. d. ...**

Schillerstr. 28 ist eine freundl. Mansardenwohnung von 2 Zimmern nebst Zugehör auf 1. April an ruhige Leute zu vermieten. Näheres dafelbst im 1. Stock.

Schillerstraße 56 sind im Hinterhaus einige Wohnungen, bestehend aus 2 Zimmern und Küche auf 1. April an kleine Familie zu verm. Näheres im 2. Stock.

Winterstraße 17, Seitenbau, part. ist eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche auf 1. April zu vermieten. Näheres dafelbst im Vorderhaus, part.

Winterstraße 31, 2. Stock (Hinterhaus), 2 Zimmer, Küche, Keller und Trockenplatz an kleine Familie per 1. April zu verm. Näheres im Laden.

Winterstraße 37, 2. Stock, bei **Architekt H. v. d. ...** ist an ruhige, kinderlose Leute auf 1. März zu vermieten. Näheres bei **Architekt H. v. d. ...**

2 Zimmerwohnung **Werderstraße 13, 3. Stock**, Seitenbau, mit Küche und Keller per 1. April zu vermieten. Preis monatlich 19 M. Näheres dafelbst im 2. Stock, Vorderhaus.

Winterstr. 22 ist eine Mansardenwohnung u. 1 Zimmer, Küche und Keller an ruhige Familie sofort oder später zu vermieten. Näheres im 2. Stock dafelbst.

Großes Mansardenzimmer mit Alfoa, großer Tisch, Gasheizung nebst Zubehör ist sofort oder später zu vermieten. (Vorauszahlung.) Schlüssel und Näheres Leopoldstraße 4, 4. Stock.

Läden und Lokale

Läden zu vermieten. **Kärnerstraße 10** ist ein schöner Laden sofort zu vermieten. Näheres eine Treppe hoch oder Birkel 20 III.

Läden. In verkehrsreicher Lage der Südstadt ist ein schöner, moderner Laden mit 2 Schaufenstern nebst Wohnung auf 1. April 1912 zu vermieten. Näheres Schützenstraße 68 im 2. Stock.

Läden mit 3 großen Schaufenstern, anschließend Zimmer, Küche ev. Wohnung dazu, großer Keller, für jedes Geschäft passend, **Hirschstraße 18** per 1. April 1912 zu vermieten. Näheres 2. Stock.

Friedrichsplatz 11 ist ein Laden mit 2 Schaufenstern nebst großen Kontor zu vermieten. Die Lokalitäten eignen sich besonders für **Bureauzwecke**. Näheres bei **Ludwig Weiß**, Friedrichsplatz 11.

Laden Schützenstraße 40. In verkehrsreichster Straße d. Südstadt ist ein schöner Laden mit Wohnung per 1. April od. später zu vermieten. Zu erfr. Schützenstraße 38 a, Gutgeschäft.

Büro. Zwei schöne Partierzimmer, im Zentrum der Stadt gelegen, zwischen Ritter- und Lammstr., für Büro oder Privatwecke geeignet, per sofort zu verm. Näheres **Jähringerstr. 71, 2. St. links**.

Im ehemaligen Hotel „Zammbauer“ (Eingang Karlstraße) sind 2 **Bureauräume** auf sofort billig zu vermieten. Näheres **Wingelgasse 13, 1. Stock**.

Friedrichsplatz 11 ist ein Laden mit 2 Schaufenstern nebst großen Kontor zu vermieten. Die Lokalitäten eignen sich besonders für **Bureauzwecke**. Näheres bei **Ludwig Weiß**, Friedrichsplatz 11.

Laden Schützenstraße 40. In verkehrsreichster Straße d. Südstadt ist ein schöner Laden mit Wohnung per 1. April od. später zu vermieten. Zu erfr. Schützenstraße 38 a, Gutgeschäft.

Büro. Zwei schöne Partierzimmer, im Zentrum der Stadt gelegen, zwischen Ritter- und Lammstr., für Büro oder Privatwecke geeignet, per sofort zu verm. Näheres **Jähringerstr. 71, 2. St. links**.

Im ehemaligen Hotel „Zammbauer“ (Eingang Karlstraße) sind 2 **Bureauräume** auf sofort billig zu vermieten. Näheres **Wingelgasse 13, 1. Stock**.

Friedrichsplatz 11 ist ein Laden mit 2 Schaufenstern nebst großen Kontor zu vermieten. Die Lokalitäten eignen sich besonders für **Bureauzwecke**. Näheres bei **Ludwig Weiß**, Friedrichsplatz 11.

Laden Schützenstraße 40. In verkehrsreichster Straße d. Südstadt ist ein schöner Laden mit Wohnung per 1. April od. später zu vermieten. Zu erfr. Schützenstraße 38 a, Gutgeschäft.

Büro. Zwei schöne Partierzimmer, im Zentrum der Stadt gelegen, zwischen Ritter- und Lammstr., für Büro oder Privatwecke geeignet, per sofort zu verm. Näheres **Jähringerstr. 71, 2. St. links**.

Im ehemaligen Hotel „Zammbauer“ (Eingang Karlstraße) sind 2 **Bureauräume** auf sofort billig zu vermieten. Näheres **Wingelgasse 13, 1. Stock**.

Friedrichsplatz 11 ist ein Laden mit 2 Schaufenstern nebst großen Kontor zu vermieten. Die Lokalitäten eignen sich besonders für **Bureauzwecke**. Näheres bei **Ludwig Weiß**, Friedrichsplatz 11.

Laden Schützenstraße 40. In verkehrsreichster Straße d. Südstadt ist ein schöner Laden mit Wohnung per 1. April od. später zu vermieten. Zu erfr. Schützenstraße 38 a, Gutgeschäft.

Geschäftslokal mit großer Werkstätte. **Kaiserstraße 233**, eine Treppe hoch, sind die Geschäfts- und Wohnräume mit Zentralheizung auf 1. April zu vermieten. Näheres im Blumenladen.

Wirtschaft zu verpachten. In verkehrsreicher Lage Karlsruhes ist eine altbekannte Weinwirtschaft an fleißige, solide Leute, die über etwas Kapital verfügen, billig zu verpachten, durch **Büro Kornsand, Kaiserstraße 56.**

Laden, auch geign. f. Büro, auf 1. April zu verm. Näheres **Sofienstr. 56, 11.**

Lokal, als Werkstätte oder Magazin geeignet, 3 Stockwerke, mit Keller und Speicher, je 70 qm, sofort billig zu vermieten. Näheres **Jähringerstr. 8, 2. Stock.**

Werkstätte. **Karl-Wilhelmstr. 28** ist eine ca. 60 qm große Werkstätte mit elektrischer Zuleitung auf 1. April d. Js. zu vermieten. Näheres dafelbst bei **Reber, 3. Stock, links.**

Schützenstraße 42 ist eine schönere Werkstätte oder Magazin per sofort oder später billig zu vermieten. Näheres dafelbst im Laden.

Große helle Werkstätte mit kräftig und Licht, per 1. Juli zu vermieten. Offerten unter **Nr. 3259** an das Tagblattbüro erbeten.

Brauerstr. 19 ist eine schöne, helle Werkstätte auf 1. April bill. zu vermieten. Zu erfragen im Laden dafelbst oder bei **A. v. d. ...**

Im Zentrum der Stadt ist eine gr. helle Werkstätte als Magazin bill. zu vermieten. Näheres **Akademiestraße 43, 2. Stock.**

Werkstätte, große, helle, mit Nebenträumen, auch als Lagerraum benutzbar, sind sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen **Karlstraße 20, part.**

Magazin und Keller, zusammen über 200 qm, beide heizbar und mit Gasleitung, auf 1. April in der **Leopoldstraße 31, Hintb.** zu vermieten. Näheres dort oder bei **Fischer u. W. v. d. ...**

Goethestraße 43, nächst der Dragonerajerne, ist eine Stallung für 2 Pferde mit Zubehör zu vermieten.

Marienstr. 60, Vorderb., 2. St., sind 2 unmöblierte Zimmer zu vermieten.

Ein möbliertes Zimmer per 1. Februar zu vermieten: **Bahnhofstr. 28, 3. Stock, Vorderhaus.**

Wohn- und Schlafzimmer, schön möbl., mit Klavier, ist an Herrn o. Dame zu verm. **Werderstr. 14, p.**

Gut möbliertes Zimmer zu verm. auf sofort oder später, mit oder ohne Pension: **Schützenstr. 56, 3. Stock.**

Hirschstr. 15 sind 2 unmöblierte Partierzimmer, auch als Büro geeignet, per sofort oder später beziehbar, zu vermieten.

Freundlich möbliertes Zimmer sofort oder später zu vermieten. **Kriegstraße 111, 4. Stock.**

Kaiserstraße 148, gegenüber der Hauptpost, sind 2 gut möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) auf sofort oder 1. Februar zu vermieten. Näheres dafelbst, 3 Treppen.

Kreuzstr. 16, 1. Tr., erhalten 1 oder 2 solide Arb. Koff. u. Wohn. zu billigen Preis; auch werd. das. noch Abkommen für **Whittag- u. Abendtisch** annehmen.

Schloßplatz 15, Seitenbau, sind zwei unmöblierte Partierzimmer mit Gas und Wasser auf 1. April zu vermieten. Näheres dafelbst im 2. Stock oder **Kruvenstraße 3, 3. Stock.**

Zwei schöne, unmöblierte Zimmer, auf den Werderplatz gehend, sind auf 1. April oder früher zu vermieten. Ebenfalls ist auch ein möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Näheres **Werderplatz 34, 3. Stock.**

Gut möbliertes Zimmer preiswert zu vermieten: **Schillerstr. 33, 1. Stock links.**

Friedrichsstraße 27, 1 Treppe hoch, am **Sonnenplatz**, ist ein febl., schön möbl. **Wohnzimmer** per sofort beziehbar, zu vermieten.

Großes, helles Zimmer ist **Novads-Anlage 13** im 5. Stock (keine Mansarde) auf sofort oder später zu vermieten. Näheres beim Hausmeister im 5. Stock oder **Hirschstr. 4, 3. Stock**, von 10 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

Hirschstraße 1, part., sind zwei Zimmer per 1. April an einen Herrn zu vermieten; auch für Bureau sehr geeignet. Näheres im 2. Stock.

Zu vermieten fremdbüchliges Mansardenzimmer (wöchentl. 2 M.): **Vadnerstr. 10 III r.**

Gut möbliertes Zimmer sofort zu vermieten: **Jähringerstr. 62, eine Treppe hoch.**

Ungeviertes, gut möbliertes Zimmer mit separatem Eingang sofort zu vermieten: **Amalienstraße 22** im **Hochladen.**

Amalienstraße 69, 2. Stock, ist ein gut möbliertes Zimmer auf sofort zu vermieten.

Auf 1. Februar ist ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten: **Steinstraße 31 II.**

Haus-Verkauf. Ein in feinsten Lage der Weststadt sich befindliches Etagenhaus mit Wohnungen von 4 Zimmern, Bohndiele, Küche, Bad, Veranda, sowie großem Garten ist sofort preiswert zu verkaufen. Off. Offerten unter **Nr. 2964** ins Tagblattbüro erbeten.

Villa in Ettlingen besond. Verhältnisse wegen weit unter dem Einkaufspreis zu verkaufen. Villa enthält 9 Zimmer, Bad etc. und liegt inmitten eines großen Obst-, Gemüse- und Rosenzweigs (Wald für noch mind. 6 weitere Villen, keine Straßenzweige), nahe der Bahn und dem See gelegen. Zu herrschaftl. Wohnz., auch für 2 Familien, Pensionat etc. sowohl als auch zur Investition **ohne Risiko** geeignet, da Gelände der äußerst günst. Lage wegen in Nähe durch **unausbleibliche Wertzunahme** jeglichen Verkaufspreis allein darstellt. Off. von **Selbstkäufern** unter **Nr. 3315** ins Tagblattbüro erb.

Neuangebaute Villa mit schönen Garten, in der Nähe des neuen Bahnhofs, zu verkaufen. Näheres im Büro **Stefanstraße 40**, vormittags.

Turlach - Turmberg. In schönster, freigelegter, sonniger Lage, ist die Villa **Nofa**, 10 Zimmer, von allen Seiten veranda, auch für zwei Familien bewohnbar, der Neuzeit eingeweiht, mit Gas, Wasser etc., umgeben von großem Obst- und Gemüsegarten, billig zu verk. wegen **Zahlung** auf 1. April 1912 zu verm. Näheres **Friedrichsplatz 9, Laden links.** Keine **Doppel- oder Dreifach** an **Abblau.**

Privathaus in besserer Lage mit 4 Zimmerwohnungen, Bad u. Garten, 6000 M. unter der Schätzung zu verkaufen. Offert. unter **Nr. 3323** ins Tagblattbüro.

Geschäftshaus, zu jedem Gewerbebetrieb, speziell zur Weinhandlung geeignet und eingerichtete preiswert zu verkaufen. Das Anwesen liegt in zentraler Lage von Karlsruhe und gewinnt stets an Wert. Offerten unter **Nr. 3311** an das Tagblattbüro erb.

Haus mit Speiseereicheit, sehr gut gehend und rentabel, wegen and weitläufiger Unternehmungen billig mit möglicher Anzahlung zu verkaufen. Off. unter **Nr. 3313** ins Tagblattbüro erb.

Lammstraße 6 im Hof, Telefon 2538, billig zu verkaufen: **Salongarnitur, Schlafzimmer, Kücheneinrichtung, Pflanzst., Kleiderkasten, Tisch, Stühle, Bettst., Kommoden, Brandkacheln, Gasherd, Petroleum-, Leuchte, Gasofen, Spiegel, Bilder, darunter Telemobile, Hausapotheke und sonst verschiedenes.**

Schlafzimmer, hell, ruhig, pol., mit gr. Spiegelschrank 320 M., Mahagoni, pol., mit groß. Spiegelschrank 330 M., eichene Schlafzimmer, ca. 20 St., versch. Preisliste auf jed. Garantie zu verk., besond. feine Gegenstände, f. Brautleute. 6 Bücher-schränke, 1,10 m breit, mit Schubkasten, ganz eich., einige Schreibstische mit Aufsatz, besond. billig. **Möbelfabrik, Ludwig-Wilhelmstraße 17, b. Durlacher Tor.** Beste Referenzen zu Diensten.

2 Betten, gebraucht, polierte, halbrund, Bettstellen mit **Matt., Matratzen, Kissen** zu 45 M., **Berlito 35 M., Chiffoniere 24 M., großer Garderobe** auf 26 M., **lat. weintr. Schrank 20 M., 2 gleiche, halbrund, lichte Betten** mit **Matten und Matratzen** zu 35 M., **Rommode 16 M., Badkommode 10 M., Nachttisch 6 M., ovaler Ausgusstisch 10 M., Sofa 15 M., einf. lad. Herrenschreibtisch 25 M., Hausapotheke, pol., 15 M., Buffet, dunkel, eichen 165 M., **Singer-Nähmaschine** 15 M., **Wäschst. 45 M., Raffenschr. 165 M., Küchen-schrank, Wandsch. 160 M., Wasser- und 20 M. zu verkaufen.****

Zu verk. wegen Umzug 1 **Badkommode** mit Spiegelschrank, 1 **Ornament**, 1 **Dienstoffschrank**, 1 **Fenstertritt**, verschiedene große **Bilder**, einige **Stühle** und verschiedenes billig zu verkaufen: **Steinstraße 29, 2. Stb., 4. St. rechts.**

Ein schönes Sofa 15 M., ein neu bezogener **Divan** 30 M., 2 **Lehrstühle** 24 u. 32 M., **Küchenschrank** 12 M., **Wandst. 39** im Hof.

Möbel-Verkauf. Neue feine kompl. **Speisezimmer-Einrichtung** in dunkel Eiche, **Schlafzimmer-Einrichtung**, bessere **Küchenschrank** sowie einzelne **Möbel** u. **Betten** jeder Art, zu verkaufen: **Möbelfabrik, Feldmann, Sofienstraße 13.**

NB. Außerst günstige Gelegenheitskäufe für Brautleute.

Möbel weggewählter zu verkaufen: **Pflanzgarnitur, Kupferfarbig, Einteiler, eichen u. Mahagonifarb., gutes Bett, Nachttisch, Holzwandst. Spiegel, Kachelbild, alles sehr gut erhalten: Kaiserstr. 53 V.**

Roßhaar, neues, eiserne **Wettstatten** mit **Matratzen** billig zu verk.: **Kaiserstr. 53 V.**

1 kompl. halbrund. Bett, 1 fast neuer **Trümpfstuhl**, 1 fast neue **Alford** mit **Kissen** für 4 M., 2 **Beinfässer** à 150 Gr. u. 72 Gr. haltend, 1 **Wäschtisch** 30 M., 1 **Kinderwagen** 50 M., **Bücher** und **Reisetaschen** billig zu verkaufen: **Werderstr. 87, 3. Stock links.** Händler verbeten.

Küchenschranke, Fluggeraden, Buffets, Kleiderst., Holzst., Badkommode u. Marmorplatte, Spiegel, Lederstühle, Vertikos, Teppichst., Bettvorlagen, Divans, Schell-Lounges, Schränke sowie kompl. **Schlaf- u. Speisezimmer, Salon- und Kücheneinrichtungen** kaufen Sie billig und gut im **Lagerhaus und Möbelhandlung** **Schmid Karzer, Philippstraße 19.** Teleph. 1659.

Begen Wasmanget's sind 2 **Verdichtungs- u. Veredelungs- u. Ausläuger- u. Fäulnis- u. Gichtholz, eiserne Koffer, Eisenbeschleuniger, Zimmermanns- handwerkzeug**, u. **flüssiges Fett** billig zu verkaufen. Näheres **Werderstr. 34, 3. St.**

Stäbenhydrant, für **Privatzwecke** sehr geeignet, **Wasser- u. Schweiß-**, fast neu, für 105 M. zu verkaufen: **Möbelfabrik, Sofienstraße 13.**

Türschließer, nur beste **Fabrikate**, in jeder **Spezialgröße** stets im **Lager**, in jeder **Lage** und **Zor** passend, werden geliefert und **montiert**, ebenso werden **ältere Schließer** nachgehoben und **repariert** in der **Werkstätte, Bürgerstraße 9.**

Größtes Lager **K. Fr. Alex. Müller,** Amalienstr. 7. **Bestes Fabrikat.** **Reparaturwerkstätte.**

Badewannen, Bädereien und **Badeneinrichtungen** in **großer Auswahl**, billige **Preise:** **Waldhornstraße 44.**

Defen-Verkauf. Einige **Dauerbrenner**, sowie auch einige **gewöhnliche Defen**, darunter ein **kleiner Kaffeebrenner**, alles gut erhalten, billig zu verkaufen. **R. Schmidt, Waldstraße 66.**

Wagen-Verkauf. Aus dem **Großh. Martalle** u. **Karlsruhe** sind ein **wunderschönes Kutsche** und ein **Einfaßwagen** - nur **weissbäumig** zu fahren - gegen **Barzahlung** zu verkaufen. Näheres bei **Wagenmeister F. Fischer.** Angebote sind bis **Dienstag**, den 6. Februar, **abends 6 Uhr**, an die **Marktverwaltung** einzureichen. **Später eingehende Angebote** werden nicht berücksichtigt und **Nachgebote** nicht angenommen.

Kinderwagen, feiner, sehr gut erhalten, billig zu verkaufen: **Lachnerstraße 24 IV, links.**

Kinderwagen, fast neu, zu verkaufen: **Waldhornstraße 24 II, Seitenbau.**

Fahrrad sehr gut erhalten, **ausgerüstet** billig zu verkaufen: **Gewandstraße 6 IV r.**

Großherzog Friedrich I. als **Prinzregent 1848** (**Glasbrander- malerei**) zu verkaufen: **Kaiserstraße 53, 5. Stock.**

Günstige Gelegenheit. Wegen **Todesfalls** verkaufe ich das **ganze Lager** in **selbst angefert. Herrenanzügen** v. 12 M. an, **Kommunionanzüge**, **Ueberzieher**, **Winterjoppen** von 3 M. an, **Arbeits-hosen** v. 1 M. 50 P. an. **Sehr gute Anzugstoffe**, **Wandstoffsche**, **Futter** sowie **fäml. Schneiderartikel**, um **schnell zu räumen** zu jedem **annehmbaren Preis.** Näheres **Werderplatz 34, 3. Stock.**

Dunkelbraunes Cape und **schwarzes Jackett** grün, preiswert zu verkaufen: **Mitterstraße 34, Hinterhaus, 2. Stock.**

Grün und Braun, schwarz, **beinahe neu**, Größe 1,50, **starke Figur**, billig zu verkaufen: **Kaiserstraße 38, 5. Stock.**

Kinder-Kostüm (**Marquis**) mit **weißer Perle**, für **Knaben** von 7 bis 10 Jahren, mit **weißem getr., ist billig zu verk.:** **Kronstr. 8 IV.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Sehr schönes Kostüm in **schwarzer** **Seidenstoffe**, sowie das **Buch „Die Frau als Hausärztin“**, ganz neu, **billig zu verkaufen:** **Mitterstraße 7, 4. St. l.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Wunderschönes Kostüm (**Prinzessin**) zu erhalten, ist **billig zu verk.:** **Näheres Waldstr. 11 i. Spezialeid.**

Im Auftrag zu verkaufen elegantes, **schwarzes** **Kleid**, **blau**, **grün**, **Abendmütel** und **Ballkleider**, **Näheres** **Leisingstraße 54, 3. Stock links.**

Für Vogelfreunde. **Goldfische** **Bogelhaus** (**Kaufarbeiten**), **230 M.** hoch, **angebracht** im **Schauenstern** von **H. Rosenberger**, **Marienstr. 32** hier, ist für **50 M.** zu verkaufen. **Näheres** im **Laden.**

Kanarienvogel, 2 ja. **Säbne**, **flüchtige Sänger**, zu **8 u. 10 M.** zu verk.; auch einige **prima Jungvögelchen** à **2 M.**; **Amalienstr. 27, 4. Stock.**

Zwei große Heft-Äpfel sind **billig zu verkaufen:** **Mitterstraße 29, 4. Stock.**

1/6 Theaterplatz, **Spezialstr. 11, Abt. B, unger., abzugeben:** **Kriegstraße 73, 2. Stock.**

Theaterplatz, **1/4, part.,** **Spezialstr. 11, Abt. B, unger., abzugeben:** **Kriegstraße 73, 2. Stock.**

Deutscher Vogel, **weiß**, **20 Monate**, **Stammbaum-Näheres** **Lier**, **wachsam** u. **begleitend**, zu verkaufen, **evtl. zu tausenden geg. Zwerg- äpfel:** **Dumboldstraße 13 III links.**

Kaufesuche

Bauplatz gesucht an fertiger **Straße**